

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385 / 588-7500

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 8. Dezember 2020

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Organisation des Unterrichts in der Woche vom 4. Januar bis 8. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 19. Dezember 2020 beginnen die Weihnachtsferien und der Jahreswechsel steht bevor. Mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen informiere ich Sie heute über die Organisation des Unterrichts in der Woche vom 4. Januar - 8. Januar 2021. Die folgenden Regelungen gelten für die öffentlichen allgemein bildenden sowie die beruflichen Schulen.

Die Landesregierung hat beschlossen, den Unterrichtsstart in der ersten Schulwoche des neuen Jahres so zu gestalten, dass das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Ziel ist es, weitgehend zu verhindern, dass nach den Feiertagen unerkannte Infektionen in die Schulen getragen werden. Deshalb wird in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien nur ein Teil der Jahrgangsstufen im Präsenzunterricht unterrichtet, während ein anderer Teil im Distanzunterricht beschult wird.

Die Regeln im Einzelnen:

Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werden demnach vollständig im Präsenzunterricht beschult. An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung findet

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Präsenzunterricht statt. Die Lehrkräfte sowie weitere an der Schule Beschäftigte tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) - auch während des Unterrichts.

Eine Pflicht zum Tragen einer MNB besteht für diese Gruppe, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.

Das Abnehmen der MNB ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Ab der Jahrgangsstufe 7 wird in allgemein bildenden Schulen sowie in allen beruflichen Schulen in der Zeit von 4. Januar bis 8. Januar 2021 Distanzunterricht erteilt. Der Distanzunterricht erfolgt auf der Grundlage des 83. und 99. Hinweisschreibens. Soweit sich Schulen zur Leistungsbewertung entschließen, finden die Regelungen des 83. Hinweisschreibens Anwendung. Ich bitte Sie, die verbleibende Zeit bis zu den Weihnachtsferien für die Vorbereitung des Distanzunterrichts zu nutzen und die diesbezüglichen Festlegungen den Schülerinnen und Schülern sowie auch den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Distanzunterrichts wird landesweit weiterhin mit dem Lernmanagementsystem itslearning eine wesentliche Möglichkeit, Distanzunterricht zu organisieren, bereitgestellt <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/itslearning-lernplattform-fuer-schulen-in-mv/>. Zudem nutzen Sie bitte auch weiterhin die auf der Homepage des Bildungsministeriums veröffentlichten Hinweise unter der Rubrik „Digitaler Unterricht“, wobei insbesondere auf die Handreichung zum onlinegestützten Unterricht hingewiesen wird.

Dabei ist klar, dass Distanzunterricht gerade bei den noch unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort nicht zwingend allein mit digital unterstütztem Unterricht zu übersetzen ist. Daher geht es auch darum, aus den bisherigen Erfahrungen den Unterricht in Distanz ggf. auch mit den erprobten örtlichen Mitteln zu organisieren.

Über das Institut für Qualitätsentwicklung M-V werden weiterhin verschiedene Möglichkeiten des E-Learnings angeboten. Des Weiteren können sich alle Lehrkräfte auch an die Mitarbeitenden des Beratungs- und Unterstützungssystems des IQ M-V sowie an die Medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums (MPZ) wenden.

Bei der Erteilung von Distanzunterricht hat es sich bewährt, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lernausgangslage angemessene Aufgaben erhalten, die sie zuhause erfolgreich bearbeiten können.

Auch die Lernbegleitung, mit der Möglichkeit des direkten Austausches während des Distanzunterrichts, ist von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg. Daher bitte ich Sie, feste Kontaktzeiten anzubieten.

Die Klassenarbeits- und Klausurpläne sind entsprechend anzupassen, da in dieser Zeit keine Arbeiten geschrieben werden können.

Wichtig ist – gerade mit Blick auf die ggf. heterogenen technischen Voraussetzungen: Zur Durchführung des Distanzunterrichts können die Lehrkräfte die räumlichen und sächlichen Möglichkeiten des Schulgebäudes nutzen.

Auf der Grundlage dieser Regelungen wünsche ich Ihnen auch unter diesen besonderen Bedingungen einen guten Unterrichtsstart in das neue Jahr und hoffe, dass der Präsenzunterricht ab dem 11. Januar 2021 wieder für alle Jahrgangsstufen stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Birgit Mett